



N i e d e r s c h r i f t

über die am 06. Mai 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal
stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Bammer Hubert als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rühlringer Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans	ÖVP
	Drack Hubert als Ersatz für Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2014
- 2) Aufnahme eins Darlehens für das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02 (Mehrkosten) sowie für den Leitungskataster Kanal, Bauabschnitt 10
- 3) Leitungsinformationssystem Kanalisation und Wasserversorgung; Kanalisation Zonenbefahrung (wiederkehrende Überprüfung); Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- 4) Kindergartensanierung; Auftragsvergaben: Fenster mit Raffstore und Fensterbänke; Riegelwand und Fassade; Lärmdämmung; Malerarbeiten; Dachdeckerarbeiten; Spielplatzgestaltung; Erdarbeiten Spielplatzgestaltung
- 5) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2014

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Aufnahme eins Darlehens für das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02 (Mehrkosten) sowie für den Leitungskataster Kanal, Bauabschnitt 10

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Im Rahmen dieses Wasserleitungsprojektes kam es einerseits zu höheren Kosten als geschätzt und andererseits wurden Mehrmaßnahmen durchgeführt. Seitens des Projektanten wurde eine diesbezügliche Aufstellung und Erläuterung vorgelegt (Schreiben der Fa. Warnecke Consult GmbH vom 25.03.2014), welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Weiters wird mit dem Kanalbauabschnitt 10 der Zonenplan samt Leitungskataster erstellt sowie die Kamerabefahrung der Zonen 1 und 2 durchgeführt. Für die Gesamtkosten in der Höhe von € 462.000,00 gibt es € 236.000,00 Bundes- und Landesmittel. Der Rest in der Höhe von € 226.000,00 muss mit einem Darlehen bedeckt werden.

Seitens des Gemeindeamtes wurde eine Darlehensausschreibung für die Finanzierung des Bauabschnittes 02 der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal (Mehrkosten) sowie für den Leitungskataster Kanal, Bauabschnitt 10, durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt, wobei die Oberbank AG, die Hypo Oberösterreich sowie die Kommunalkredit Austria AG nicht angeboten haben:

Bauphase	UniCredit Bank Austria AG	RAIBA Grünau	BAWAG P.S.K. AG	Volksbank Almtal
3-M-Euribor	0,292	0,292	0,292	0,292
Ab/Zuschlag in %	1,02	1,24	0,81	1,24
Zinssatz in %	1,312	1,532	1,102	1,532
6-M-Euribor	0,396	0,396	0,396	0,396
Ab/Zuschlag in %	0,92	1,14	0,77	1,21
Zinssatz in %	1,316	1,536	1,166	1,606

Tilgungsphase	UniCredit Bank Austria AG	RAIBA Grünau	BAWAG P.S.K. AG	Volksbank Almtal
3-M-Euribor	0,292	0,292	0,292	0,292
Ab/Zuschlag in %	1,02	1,24	0,81	1,24
Zinssatz in %	1,312	1,532	1,102	1,532
6-M-Euribor	0,396	0,396	0,396	0,396
Ab/Zuschlag in %	0,92	1,14	0,77	1,21
Zinssatz in %	1,316	1,536	1,166	1,606

Der Darlehensvertrag der BAWAG P.S.K. AG ist während der Amtsstunden beim Gemeindeamt sowie während der Fraktionssitzungen zur Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 aufgelegt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung:
Der Tilgungsplan für die gesamte Laufzeit liegt vor. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde die Kreditlaufzeit mit 33 Jahren festgesetzt. Der Gesamtschuldenstand beträgt derzeit € 9.186.879,17 und erhöht sich durch die Neuaufnahme (bei Vollausschöpfung) auf € 10.412.879,17. Auf Grund der gravierenden Wasserprobleme (mehrmals Verunreinigungen – Sperre des Wasserleitungsnetzes als Trinkwasser und Ausgabe von Wasserflaschen) und der Versorgungspflicht der Gemeinde (behördliche Aufträge zur Sanierung) hatte eine Anpassung der Wasserversorgungsanlage zu erfolgen. Die Zonenbefahrung (Kanal) wurde der Gemeinde ebenfalls bescheidmäßig vorgeschrieben. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dieses Projekt eine enorme

Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellt. Dennoch überwiegt der wirtschaftliche Nutzung gegenüber dem Finanzschuldenrisiko.

Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 beraten. Zwischenzeitlich hat am 24.04.2014 eine gemeinsame Sitzung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Straßenbau-, Verkehrs-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauangelegenheiten stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die Mehrkosten im Beisein von Ing. Wimmer Roland vom Büro Warnecke Consult GmbH ausführlich erörtert.

GR Stadler Franz erkundigt sich über bereits getätigte Aufträge im Rahmen des Leitungskatasters Kanal, BA 10.

Der Amtsleiter berichtet über die Auftragserteilung an die Fa. WDL-GmbH und den dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2013.

Für GV Stockhammer ist die Neugestaltung der Wasserversorgung ein Projekt für die nächsten Generationen. GV Stockhammer spricht sich für einen „Tag der offenen Tür“ aus, wo die neue Wasserversorgung entsprechend präsentiert wird.

Vzbgm. Ettinger berichtet, dass man sich in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion intensiv Gedanken darüber gemacht hat, wie man das Darlehen für dieses Projekt zurückzahlen kann. Alleine für die Kostenerhöhung des Wasserprojektes müsste man die Wassergebühren um € 0,51 erhöhen. Wenn man das ganze Wasserprojekt auf die Wassergebühren umlegen würde, dann müsste man die derzeitigen Wassergebühren in der Höhe von € 1,77 um € 1,50 erhöhen! Wie soll das die Gemeinde zurückzahlen und gegenüber den zukünftigen Generationen rechtfertigen? Unseren Kindern und Enkeln wird eine große, kaum zu bewältigende Last auferlegt. Vzbgm. Ettinger hat damit ein Problem.

Bgm. Weidinger berichtet, dass man z.B.: beim Kanalprojekt Almsee, wo es um noch höhere Summen ging, eine entsprechende Vorbereitungszeit hatte. Es wurden mehrere Varianten erstellt und die günstigste Variante ausgeführt, wobei es auch dort zu Mehrkosten gekommen ist. Beim Wasserleitungsprojekt war das nicht so. Es wurde schon unter Bürgermeister Stadler über eine neue Wasserversorgungsmöglichkeit diskutiert. Tatsächlich hatte man jedoch über Nacht Probleme mit dem verunreinigten Trinkwasser. Es musste unverzüglich gehandelt werden. Zum Glück hatte man im Vorfeld schon Standortuntersuchungen für einen Brunnen durchgeführt. Die durchzuführenden Maßnahmen wurden gemeinsam beschlossen.

Vzbgm. Ettinger glaubt, dass man die € 0,51 Mehrkosten eigentlich auf die Wassergebühren aufschlagen müsste.

GR Steinmaurer Markus berichtet, dass er mit Ing. Wimmer vom Büro Warnecke auch nach der Sitzung am 24.04.2014 noch gesprochen hat. GR Steinmaurer hatte das Gefühl, dass ein Beschluss des Darlehens im Rahmen der letzten GR-Sitzung möglich gewesen wäre, sofern man die anlässlich der gemeinsamen Ausschusssitzung am 24.04.2014 erhalten Informationen gehabt hätte. Es gab viele Gründe für die Kostenerhöhungen: Erschließung Dobringer-Gründe, Asphaltierungen, ungünstiger Ausschreibungszeitpunkt, Zeitfaktor, Haftungsproblem, Insolvenz Alpine etc. Was er allerdings nicht verstehen kann, sind die im öffentlichen

Sektor offenbar üblichen Preis- und Lohnerhöhungen, die der Gemeinde verrechnet werden. In der Privatwirtschaft ist das völlig unüblich und undenkbar.

Ing. Hametner bemängelt, dass die Berechnung von Vzbgm. Ettinger nicht inflationsbereinigt durchgeführt wurde. Für Ing. Hametner ist daher die Berechnung so nicht richtig. Eine seriöse Berechnung müsste von einem Finanzexperten durchgeführt werden.

GR Girkinger ist der Meinung, dass etwas geschaffen wurde, wovon die Gemeinde Grünau im Almtal auch in Zukunft etwas hat. Mit der neuen Wasserversorgungsanlage wurden Werte geschaffen, auch für unsere Kinder und Enkelkinder!

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer sieht ebenfalls eine Investition in die Zukunft – trotzdem muss man das Projekt sparsam über die Runden bringen.

GR Ahamer berichtet, dass man im Ausschuss sehr wohl Verantwortung übernommen hat und sich mit dem Projekt beschäftigt hat. Wie hätte man das Projekt den anders umsetzen bzw. abwickeln können?

GV Stockhammer möchte an Äußerungen der ÖVP-Fraktion zum Thema Wasser schon vor der GR-Wahl 2003 erinnern. GV Stockhammer hatte bei der gemeinsamen Ausschusssitzung am 24.04.2014 das Gefühl, dass die Notwendigkeit der beauftragten Tätigkeiten von allen anwesenden Gemeinderäten anerkannt wurde. GV Stockhammer kann sich eine Umlegung der Mehrkosten auf die Wassergebühren nicht vorstellen und spricht sich für die vom Land vorgegebenen erhöhten Mindestgebühren aus.

Vzbgm. Ettinger bemängelt, dass die BAWAG P.S.K. bei dieser Ausschreibung wieder eingeladen wurde. Die heimische Bankwirtschaft schaut wieder durch die Finger. Wenn man Sponsoring benötigt, werden jedoch die regionalen Banken herangezogen.

Vzbgm. Ettinger fragt an, ob das Darlehen auch an eine heimische Bank vergeben werden kann.

AL Mag. Hühmayr berichtet dazu, dass man froh sein muss, dass man entsprechende Angebote bekommt. Die heimischen Banken bieten auch nicht immer an. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und ist an den Bestbieter zu vergeben. Bei Aufnahme von € 860.000,00 würde eine Vergabe an die Raika Grünau Mehrkosten in der Höhe von rund € 71.400,00 (Gesamtlaufzeit) verursachen.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 1.226.000,00 für die Mehrkosten WVA BA 02 bzw. für den Leitungskataster (BA 10) bei der BAWAG P.S.K. AG beschließen und den Darlehensvertrag (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellen Bedarf aufgenommen werden.

Vzbgm. Ettinger fragt nochmals an, ob hier im Gemeinderatssaal jedem Gemeinderatsmitglied bewusst ist, was man hier beschließt und welche Belastung man den zukünftigen Generationen aufbürdet.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über seinen Antrag abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Herbst Alois übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

3. Leitungsinformationssystem Kanalisation und Wasserversorgung; Kanalisation Zonenbefahrung (wiederkehrende Überprüfung); Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 08.08.2011 wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt. Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in die oben erwähnten vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan Zone 1 an die Fa. WDL WasserdienstleistungsgesmbH aus Linz zum Preis von netto € 68.362,13 vergeben.

Im Vorfeld wurde seitens der Warnecke Consult GmbH dem Gemeindeamt ein Kostenvergleich „Kamerabefahrung 4 Zonen mit und ohne Erstellung Leitungskataster“ vorgelegt. Für die Erstellung des Leitungskatasters (EDV-mäßige Erfassung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes) gibt es eine Bundesförderung von € 2,00/lfm. und eine Landesförderung von € 0,40/lfm. Lt. Berechnung der Warnecke Consult GmbH würde eine Überprüfung des Kanalnetzes ohne Erstellung des Leitungskatasters (somit ohne Förderung) Kosten in der Höhe von € 295.000,00 verursachen; eine Überprüfung des Kanalnetzes mit Erstellung des Leitungskatasters (also mit Förderung) würde Kosten in der Höhe von € 182.000,00 verursachen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2013 vereinbart, dass ein entsprechender Förderungsantrag von der Warnecke Consult GmbH vorbereitet werden soll. Der Antrag wurde zwischenzeitlich beim Land Oberösterreich eingereicht.

Mit Schreiben vom 18.03.2014 wurde der Gemeinde Grünau im Almtal von der Warnecke Consult GmbH ein Honorarvorschlag für die gegenständlichen Leistungen vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Land Oberösterreich liegt das Honorar im üblichen Rahmen. In weiteren Verhandlungen konnte die Gemeinde Grünau im Almtal auf Grund der langjährigen Zusammenarbeit noch einen 8%igen Nachlass erreichen.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Straßenbau-, Verkehrs-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauangelegenheiten am 24.04.2014 kurz vorberaten. Man gelangt zur Ansicht, dass der Werkvertrag mit der Fa. Warnecke Consult GmbH betreffend Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (LIS) und die Zonenbefahrungen 1 und 2 beschlossen werden kann.

Vzbgm. Ettinger bemängelt, dass es kein Angebot von einem anderen Planer gibt. Man ist von der Fa. Warnecke Consult GmbH sehr enttäuscht (Mehrkosten

Wasserprojekt). Liegt hier wieder eine unscharfe bzw. zu niedrige Kostenschätzung vor?

Auch GR Steinmaurer ist vom Büro Warnecke enttäuscht. So etwas wie beim Wasserprojekt bringt man in der Privatwirtschaft niemals durch.

Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, ob man die bisher angefallenen Kosten mit dem Büro Warnecke abrechnen und den Rest des Projektes von mehreren Zivilingenieuren neu anbieten lassen soll.

GR Bammer Wolfgang ist der Meinung, dass man vor der nächsten Auftragsvergabe zumindest drei Firmen zur Angebotslegung einlädt.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Werkvertrag mit der Warnecke Consult GmbH betreffend Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (LIS) und die Zonenbefahrungen 1 und 2 (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Vor der nächsten Auftragsvergabe im Bereich Kanal und Wasser sollen zumindest drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Kindergartensanierung; Auftragsvergaben: Fenster mit Raffstore und Fensterbänke; Riegelwand und Fassade; Lärmdämmung; Malerarbeiten; Dachdeckerarbeiten; Spielplatzgestaltung; Erdarbeiten Spielplatzgestaltung

Bei starken Regen steht in den Gruppenräumen des Pfarrcaritaskindergarten teilweise das Wasser. Verfaulte Fensterrahmen und verzogene Fenster sind die Ursache dafür. Weiters wurde bei einer TÜV-Prüfung bestätigt, dass der Zustand des Kindergartengartens und der darin befindlichen Spielgeräte als gefährlich und pädagogisch unzureichend einzustufen sind. Die vom Land (Direktion Bildung und Gesellschaft) geprüften Kosten für die Sanierung belaufen sich auf € 155.000,00 (netto).

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 23.08.2013, GZ: IKD-2013-224478/4-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	25.800	0	0	0	25.800
IB Bergrettung	0	0	0	0	0	0	0
LEADER-Förderung	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Kindergarten	0	0	64.600	0	0	0	64.600
Bedarfszuweisung	0	0	64.600	0	0	0	64.600
Summe in EURO	0	0	155.000	0	0	0	155.000

Für das Bankdarlehen der Gemeinde ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen. Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft sowie die Direktion inneres und Kommunales schriftlich zu informieren. Der Gemeinderat hat oben stehenden Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 17.09.2013 genehmigt.

Die Kindergartensanierung soll diesen Sommer stattfinden. Die diesbezüglichen Angebote wurden in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung eingeholt.

Für folgende Gewerke liegen Angebote (netto) vor:

Fenster mit Raffstore und Fensterbänke:	
Buchegger GmbH, Grünau	€ 89.612,80
Actual GmbH, Ansfelden	€ 94.860,81
Stadlbauer GmbH, Perg	€ 96.953,06

Riegelwand und Fassade:	
Holzbau Bammer GmbH, Scharnstein	€ 16.505,00
Gegenleitner GmbH, Grünau	€ 13.430,60

Lärmdämmung (Gruppe 1 +2):	
Eurofoam GmbH, Linz	€ 7.254,10
UPECO Service GmbH, Bad Ischl	€ 5.130,00

Dachdeckerarbeiten (Säulenabdeckung):	
Rührlinger GmbH, Grünau	€ 506,11

Malerarbeiten (Betonsteher u. Betonwand Zaun):	
Drack GmbH, Grünau	€ 2.746,35

Spielplatzgestaltung:	
Ing. Philipp GmbH & Co KG, Neukirchen	€ 41.050,40
e.norm GmbH, Friesach	€ 48.419,29
Stöttner GmbH, Thalheim/Wels	€ 46.397,30

Erdarbeiten Spielplatzgestaltung:	
Gegenleitner GmbH, Grünau	€ 7.862,40

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Straßenbau-, Verkehrs-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauangelegenheiten am 24.04.2014 kurz vorberaten.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten, dass entsprechend der vorliegenden Angebote ein Auftragsvolumen in der Höhe von € 160.338,66 vergeben werden würde. Lt. Finanzierungsplan sollte das Bauvorhaben nur € 155.000,00 ausmachen. Der Amtsleiter hat festgestellt, dass bei der Kostenschätzung (Grundlage für Finanzierungsplan) die notwendigen Außengestaltungsarbeiten (Baggerarbeiten, Geländemodellierung etc.) nicht berücksichtigt wurden. Nach Rücksprache mit dem Bauhof können die Akustikplatten im Kindergarten von Gemeindemitarbeitern montiert werden. Auch bei den Außengestaltungsarbeiten kann mitgeholfen werden. Dadurch können rund € 2.500,00 eingespart werden.

Vzbgm. Ettinger ist der Meinung, dass der Spielplatz nicht nur für den Kindergarten, sondern auch für den direkt daneben angrenzenden Schülerhort zur Verfügung stehen sollte.

Bürgermeister Weidinger ist der Meinung, dass man darüber nochmals mit der Kindergartenleitung sprechen muss.

GR Traußnig-Schwarz spricht sich dafür aus, dass man diese Thematik im Rahmen einer Ausschusssitzung mit der Kindergartenleitung besprechen sollte.

GR Steinmaurer fragt sich, warum die Grünauer Firma HPS PLAY COMPANY nicht zur Anbotlegung Kinderspielplatz eingeladen wurde.

GR Bammer Wolfgang kann sich nicht vorstellen, dass man bei einem Projekt bereits mit einer Kostenüberschreitung beginnt.

GR Dir. Mayrhofer ist auch der Meinung, dass man nicht mit Mehrkosten starten darf. Man muss bei der Spielplatzgestaltung entsprechend kürzen, damit der Kostenrahmen eingehalten wird. Eventuell kann man die fehlenden Geldmittel mit Sponsoring aufbringen.

Vzbgm. Ettinger stellt fest, dass – sofern heute keine Gemeinderatssitzung wäre – in der ersten Ferienwoche mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden hätte können.

Im Gemeinderat gelangt man zur einhelligen Ansicht, dass man den Kostenrahmen unbedingt einhalten muss und nicht mit Mehrkosten starten darf. Die Fa. HPS PLAY COMPANY soll ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für die Kindergartensanierung bzw. Gewerke an die jeweiligen Bestbieter wie oben angeführt vergeben. Bezüglich Kinderspielplatzerrichtung soll zusätzlich noch ein Angebot der Fa. HPS PLAY COMPANY eingeholt werden. Sollte dieses Angebot das Bestbieterangebot darstellen, erhält die Fa. HPS PLAY COMPANY den Zuschlag zur Spielplatzgestaltung. Der Kostenrahmen von € 155.000,00 soll eingehalten werden. Die entsprechenden Kürzungen sind vor Auftragserteilung seitens der Kindergartenleitung bei der Spielplatzgestaltung vorzunehmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Allfälliges

Der Amtsleiter berichtet, dass im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung auch die Generalsanierung der Volksschule Grünau im Almtal angesprochen wurde. Im Rahmen einer Generalsanierung der Volksschule gehört auch eine allfällige Erweiterung des Schülerhortes mitangedacht. Zu diesem Zweck müsste als erster Schritt eine so genannte „Bedarfsprüfung“ gemacht werden. Der Amtsleiter hat sich diesbezüglich beim Amt der Oö. Landesregierung informiert. Es gibt hierfür ein eigenes Formular, welches in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und dem Schülerhort ausgefüllt werden muss. Der zuständige Sachbearbeiter hat den Amtsleiter darauf hingewiesen, dass – sofern der Bedarf für eine Erweiterung besteht – nicht unbedingt ein Zu- bzw. Ausbau der Volksschule notwendig ist. Viele Gemeinden steigen auf die „ganztätige Schulform“ um. Dies hat den Vorteil, dass die Räumlichkeiten der Volksschule genutzt werden können. Andererseits wäre dies jedoch vermutlich das Ende für den Schülerhort. Wenn man jetzt die Bedarfsprüfung beantragt, dann kann das Verfahren – mit allen Konsequenzen – nicht gestoppt werden.

Man gelangt im Gemeinderat zur Ansicht, dass die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss behandelt und vorerst keine Bedarfsprüfung eingeleitet werden soll.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr